



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Streit um Luxemburg.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Art. l. Der einzelne Landesherr steht zu den Truppen, welche in seinem Lande dislocirt sind, in dem Verhältniß, wie der preussische Chef eines Regiments zu dem letztern. Auch sollen diese Truppen, wenn sie aus dem Lande zum größten Theil recrutirt sind, den Namen des Landes, sowie dessen Farben- und Wappenabzeichen tragen. Endlich soll den Landesherrn das Recht zustehen, alle in ihrem Lande dislocirten Truppen zu polizeilichen Zwecken zu requiriren.

Art. m. Das Recht, über Krieg und Frieden für den Bund zu entscheiden, steht dem Bundesfeldherrn zu. — Ebenso ist er allein befugt über das gesammte Gebiet des Bundes und einzelne Theile desselben den Kriegszustand zu verhängen und den hieraus für die einzelnen Lande folgenden Rechtsstand hervorzurufen.

Die für obige Maßregeln, sowie überhaupt nach Lage der allgemeinen und politischen Verhältnisse nothwendigen militärischen Anordnungen, Verstärkungen, Zusammenziehungen, Kriegsbereitschaft und Mobilmachung des Bundesheeres ganz oder in einzelnen Theilen zu verfügen, hat der Bundesfeldherr allein das Recht. Wie auch ihm allein die für die Führung eines Krieges nothwendige Leitung und Bestimmung aller Personalien und Organisationen zusteht.

Der Streit um Luxemburg.

Wer jetzt in Deutschland über die große Frage der nächsten Zukunft schreibt, der hat dringende Verpflichtung, seine wogende Empfindung zu bändigen, damit vor einer schweren Gefahr weder sanguinischer Troß, noch unpatriotischer Kleinmuth aus den Worten erkennbar sei, die er zu seinem Volke spricht. Wir alle wissen nicht, was werden wird, und wahrscheinlich sieht die Bundesregierung zu Berlin in diesen Tagen nicht viel deutlicher durch das dunkle Gewölk, welches so plötzlich an unserem Horizont heraufgezogen ist, als wir andern auch.

Denn selten hat es einen politischen Conflict gegeben, bei welchem die eine der Parteien, die in den Streit gezogen wurde, so ganz und gar keine Veranlassung zum Streit und Krieg gegeben hat, als diesmal wir. Es ist nach dieser Richtung eine seltsame und in neuer Zeit völlig unerhörte Fehde, welche uns angefangt ist. Wir stehen ruhig, ohne Forderung, selbst ohne Wunsch in den aus einer früheren Generation überkommenen Verhältnissen, wir stehen friedlich auf alten Verträgen der Großmächte Europas, wir haben jeden Schein und jede kleinste Wirklichkeit einer Provocation unserer Nachbarn vermieden, wir haben nicht einmal unsere Besatzung zu Luxemburg verstärkt, keine neue Schanze gebaut, keine entfernte Andeutung gemacht, daß wir diesen militärischen Besitz für gefährdet hielten. Wir lebten im tiefsten Frieden und im Glauben

an ebenso friedliche Gesinnung unserer Nachbarn, eifrig mit innern Angelegenheiten beschäftigt, ohne Abnung der Intrigue, des vollgerüsteten Mafses von Neid, Mißgunst, Zorn, aufbäumenden Ansprüchen, welche von Paris über den Rhein hinüber gegen uns ausgeschüttet werden.

Allerdings merken wir, daß die französischen Ansprüche schon von dem vorigen Jahre datiren. Zweimal, im Juli zu Nikolsburg, im August zu Berlin hat Frankreich Compensationen für sich gewollt, beide Male sind seine Ansprüche durch die militärischen Fortschritte und die feste Haltung der Preußen zurückgewiesen worden. Jetzt sucht der Kaiser auf einem Umwege zu gewinnen, was ihm von andern Territorien deutschen Grundes im vorigen Jahre versagt wurde.

Auch in der deutschen Presse klang die Ansicht durch, daß zuletzt an dem Besatzungsrecht von Luxemburg und vielleicht an der ganzen Festung nicht viel gelegen sei, und daß es keine Kränkung des nationalen Selbstgefühls werde, wenn man ein werthloses, ja lästiges Object des Streites aufgebe, um den werthvollen Frieden zu bewahren. Als wenn es sich nur um das Besatzungsrecht von Luxemburg handelte! Der Mann ist doch von Kriegsfurcht völlig verblindet, welcher nicht einsehen will, daß sich hier zunächst bei einer Landschaft von vorwiegend deutscher Bevölkerung das Schicksal des Elsaß wiederholen soll, daß es sich ferner in Wahrheit gar nicht mehr um Luxemburg allein handelt, sondern daß die Französisirung dieses Landes zugleich das Bestehen Belgiens als eines selbständigen Staates für die Zukunft unmöglich macht und daß eine bedeutende Vergrößerung Frankreichs unsere Rheingrenze einer neuen und unablässigen Kriegsgefahr aussetzt. Diese Politik Frankreichs, von den Nachbarländern abzuwachen, ist für die Ruhe Europas und den gesicherten Bestand der übrigen Staaten unerträglich geworden, wir sind jetzt die durch eitle Großmannssucht zunächst Bedrohten und wir würden unmännlich handeln und die Zukunft des neuen deutschen Reichs gefährden, wenn wir bei diesem ersten Attentat gegen die Sicherheit unserer Grenzen, welches nur in der Zeit Ludwigs des Vierten entsprechende Vorgänge aufweisen kann, uns demüthig fügen wollten.

Nun ist allerdings möglich, daß dem Kaiser Napoleon bereits unheimlich wird bei dem Kriegslärm, den sein eingeleitetes Landgeschäft in Frankreich selbst hervorgerufen hat. In dem Drange sich durch einen neuen Erfolg von neuem zu befestigen, hat er sich in den Leidenschaften seines eigenen Volkes ein Ungeheuer heraufbeschworen, das er nach menschlicher Berechnung ebenso wenig zur Ruhe bannen kann, wie der Zauberlehrling die verwandelten Wesen. Es ist möglich, daß er bereits jetzt empfindet, wie die Folgen früherer Thaten sich verhängnißvoll um sein Haupt sammeln. Wir sehen für ihn keinen Rückweg, und wir sehen für uns keine Möglichkeit, einen Conflict mit seiner Politik auf die Länge zu vermeiden, weder in Ehren noch in Unehren.

Das ist der Ernst der Lage, wir sind durch eine unerträgliche Laune und den nationalen Hochmuth unserer Nachbarn bedroht, wir können ihren Rüstungen nur die unsrigen entgegensetzen, diese Rüstungen aber werden selbst wieder ein neues, bestimmendes Moment zu dem Zusammenstoß. Nach menschlichem Ermessen kann nur ein außer der Berechnung liegender Zufall den Krieg aufschieben oder auf ein entferntes Kriegstheater überleiten. Und wenn die Erfahrung der letzten Jahre maßgebend sein darf, daß etwa drei Monate nach dem Beginn einer solchen Verwicklung die Entscheidung kommt, so haben wir diese Entscheidung wieder Ende des Juni zu erwarten.